

Miscellanea Gibboniana [Gavin R. de Beer et al.]

Autor(en): **Im Hof, Ulrich**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **6 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'écrivain à la *Gazette littéraire de l'Europe*, en 1764, et qui dura jusqu'à la mort de Voltaire. L'histoire des idées est représentée par une subtile étude de M. Norman L. Torrey sur le spinozisme de Boulainvilliers, intitulée *Boulainvilliers: the Man and the Mask*.

L'historien pourra glaner avec profit dans ce recueil, où il trouvera de nombreuses allusions aux événements de l'époque. Citons l'article de M. Bernard Gagnebin sur les interventions de Voltaire dans les discussions politiques genevoises, en 1765—1766, et sur son appui donné aux «natifs», dont il rédigea une harangue prononcée par leur délégation auprès des médiateurs (la France, Berne et Zurich), qui se plaignirent d'ailleurs de cette immixtion de l'écrivain dans les affaires intérieures de la république. M. Gagnebin reproduit ce petit «discours», ainsi que le texte d'un «mémoire» sur les natifs, également inédit, et adressé par Voltaire à d'Argental. Citons, enfin, la lettre que Voltaire écrivit, en italien, à un correspondant florentin, le 13 septembre 1768, et publiée dans la *Gazetta di Firenze*, mais non reprise par Moland, et dans laquelle l'écrivain parle du compromis conclu, à Genève, entre les deux parties, ainsi que de l'assassinat du Colonel Gaudot, à Neuchâtel, lors du conflit provoqué par l'affaire des fermes.

Souhaitons que cette nouvelle collection puisse continuer à enrichir notre connaissance du XVIIIe siècle.

Genève

S. Stelling-Michaud

GAVIN R. DE BEER, GEORGES A. BONNARD, LOUIS JUNOD, *Miscellanea Gibboniana*. Lausanne, F. Rouge & Cie., 1952, 148 p. (Université de Lausanne, Publications de la Faculté des Lettres, X).

Nachdem G. Bonnard schon 1945 als achte Publikation der Lausanner Faculté de Lettres Gibbons Lausanner Tagebuch von 1763/64 in einem stattlichen Band publiziert hat, folgen nun hier drei kleinere Stücke aus dem Nachlaß des großen englischen Historikers. Beer und Bonnard veröffentlichten einmal das «Journal de mon voyage dans quelques endroits de la Suisse, 1755». Es handelt sich dabei um die Beschreibung einer Reise Gibbons durch die nordwestliche Schweiz bis Zürich und Einsiedeln. Es ist die Reise eines achtzehnjährigen Engländers, der sich alles Wissenswerte notiert; interessant als ein weiteres Beispiel für die vielen englischen Reisen in unser Land, von welchen übrigens der anschließende Kommentar einigen Bericht gibt. Der Hauptwert dieser Publikation liegt allerdings in ihrer Rolle für die Biographie Gibbons. Ähnliches wäre zu sagen von der zweiten Veröffentlichung, dem Fragment aus seinem Pariser Tagebuch von 1763 («Le séjour de Gibbon à Paris», ed. Bonnard).

Um ein außerordentlich interessantes Stück handelt es sich beim dritten Stück «La Lettre de Gibbon sur le gouvernement de Berne» (ed. Junod). Dieser Brief, der etwa dreißig Jahre vor der Revolution geschrieben wurde, aber erst posthum 1796 im Druck erschien, ist nichts geringeres als eine

Abhandlung über das Verhältnis des alten Bern zu seinen waadtländischen Untertanen. Wenn auch Gibbon das relative Glück der Untertanen durchaus anerkennt («L'on ne voit jamais le souverain»), so beschäftigt ihn doch vor allem das Problem der inneren Unmöglichkeit des aristokratischen Regiments, mit dem er sich auf Grund praktischer Beobachtung, historischer (Davel!) und theoretischer Überlegung auseinandersetzt. Gibbons Brief ist ein Dokument, das trotz einer gewissen einseitigen Inspiration durch Lausanner Eindrücke wesentlich zur Erhellung der diesbezüglichen Probleme des 18. Jahrhunderts dienen wird. — Alle drei Publikationen sind mit großer Sorgfalt unternommen worden; ja man würde sogar gelegentlich lieber etwas weniger Textkritik und Editions-kunst sehen und dafür manchmal mehr sachlich historischen Kommentar wünschen.

Bern

Ulrich Im Hof

HEINZ WEILENMANN, *Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers*. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte Heft 18.) Sauerländer, Aarau 1955. 146 S.

Mit diesen Untersuchungen erhebt der Verfasser die Frage nach der geistesgeschichtlichen Herkunft der Hallerschen Staatstheorie, die sich für die Hallerforschung immer wieder stellt, und nennt sie daher im Untertitel «Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung». Er gibt selbst zu, daß das Problem bis in alle Einzelheiten wohl nie gelöst werden könne, glaubt aber, in einzelnen Fragen zu einer klärenden Sicht gelangt zu sein. Thematisch liegt dem Buch am nächsten die Arbeit von H. v. Sonntag über die Staatsauffassung C. L. von Hallers, der gegenüber es nun in der Wertung der aufklärerischen Elemente in der Hallerschen Denkstruktur neue Aspekte aufzuweisen vermag. Scharf wird herausgearbeitet, wie stark Haller zwar das Bildungserlebnis der Aufklärung erfuhr, wie wenig er ihr aber im Innersten seines Wesens erlegen ist. Deutlich kommt zum Vorschein, wie weit seine denkerische Methode der Aufklärung verhaftet ist und welche tiefe Kluft ihn hierin von der Romantik trennt. Die Bemerkung des Verfassers, «Hallers Grundnatur sei vom Rationalismus nicht berührt worden», läßt sich nun aber nur schwer mit seiner Feststellung, «Haller sei noch im Februar (1798) bewußt für aufklärerisches Gedankengut eingetreten», vereinbaren. Das «Projekt einer Constitution für die Schweizerische Republik Bern», das durchaus unter dem Druck der politischen Verhältnisse in zehn Tagen entstand und zu retten suchte, was noch zu retten war, wird viel zu stark als echte Manifestation der damaligen staatstheoretischen Ansichten des jungen Haller bewertet; der Verfasser hätte zur Klärung der Frage der geistigen Situation doch wohl die autobiographischen «Missionen der Berner Regierung» heranziehen sollen. Auch vermißt man in dem Abschnitt über die religiösen und weltanschaulichen Ansichten, in welchem Hallers Verwandtschaft mit dem Deismus der Aufklärung erneut hervorgehoben wird, die